



EINLADUNG

Gemeindeversammlung

Mittwoch, 3. Dezember 2025
20.00 Uhr im Gemeindesaal

Inhaltsverzeichnis

Worte des Gemeindepräsidenten	2
Einladung / Traktanden	2
1 Traktandum – Aufgaben- und Finanzplan 2026-2029 mit Budget 2026	3
1.1 Das Wichtigste in Kürze	3
1.2 Bezugsgrössen Finanzplan	3
1.3 Gestufte Erfolgsrechnung	4
1.4 Investitionsrechnung	5
1.5 Finanzkennzahlen.....	6
1.6 Übersicht Budgetierung nach Aufgabenbereich (Globalbudget)	7
1.6.1 Erfolgsrechnung 2026.....	7
1.6.2 Investitionsrechnung 2026.....	7
1.7 AFP 2026-2029 Gemeinde Luthern – Präsidiales.....	8
1.8 AFP 2026-2029 Gemeinde Luthern – Bildung und Kultur	10
1.9 AFP 2026-2029 Gemeinde Luthern – Soziales	12
1.10 AFP 2026-2029 Gemeinde Luthern – Bau und Infrastruktur	14
1.11 AFP 2026-2029 Gemeinde Luthern – Finanzen	16
1.12 Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget	18
1.13 Bericht der Rechnungs- und Controllingkommission an die Stimmberchtigten.....	19
2 Traktandum – Kenntnisnahme überarbeitete Gemeindestrategie und neues Legislaturprogramm 2026-2029	20
3 Traktandum – Anpassung Reglement für das Friedhof- und Bestattungswesen	21
4 Traktandum – Anpassung Reglement «Glasfaser für Alle»	22
5 Traktandum – Abschluss eines Konzessionsvertrages mit der Elektra Luthern.....	23

Worte des Gemeindepräsidenten

Geschätzte Luthertalerinnen und Luthertaler

Vom 19. bis 21. September 2025 fand die Gewerbeausstellung in Zell/Hüswil statt. Nachdem die Ausstellung 2020 wegen Corona noch abgesagt werden musste, konnte sie nun durchgeführt werden. Es war in allen Teilen ein toller Anlass.

Mit täglichem Einsatz, Innovationskraft und unternehmerischen Mut schafft das lokale Gewerbe, als tragende Säule unserer Gemeinde, nicht nur Arbeits- und Ausbildungsplätze, sondern trägt wesentlich zur Lebensqualität in Luthern bei.

Die Gemeinde ist sich dieser grossen Bedeutung bewusst und setzt sich dafür ein, die Rahmenbedingungen für ein starkes und vielfältiges Gewerbe weiterhin zu fördern. Gemeinsam wollen wir den Standort Luthern stärken, Tradition und Moderne verbinden und damit die Attraktivität unserer Region sichern.

Ich danke Ihnen allen für Ihr Engagement und Ihre Verbundenheit mit unserer Gemeinde. Ihr Beitrag macht Luthern zu einem lebendigen, zukunftsgerichteten Ort. Lassen Sie uns weiterhin partnerschaftlich zusammenarbeiten und die kommenden Chancen nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Huber
Gemeindepräsident

Einladung / Traktanden

Geschätzte Luthertalerinnen und Luthertaler

Der Gemeinderat freut sich, Sie zur Gemeindeversammlung am

Mittwoch, 3. Dezember 2025, 20.00 Uhr, Gemeindesaal Luthern,

einladen zu dürfen. Wir schätzen es, Sie persönlich willkommen zu heissen, um gemeinsam mit Ihnen über die traktandierten Geschäfte Beschluss zu fassen. In der vorliegenden Botschaft finden Sie hierzu die ausführlichen Informationen.

Traktanden

1. Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 mit Budget 2026

- Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2026-2029
- Beschluss über das Budget 2026
- Kenntnisnahme des Berichts der Rechnungs- und Controllingkommission an die Stimmberchtigten der Gemeinde Luthern

2. Kenntnisnahme überarbeitete Gemeindestrategie und neues Legislaturprogramm 2026-2029

3. Anpassung Reglement für das Friedhof- und Bestattungswesen

4. Anpassung Reglement «Glasfaser für Alle»

5. Abschluss Konzessionsvertrag mit der Elektra Luthern

6. Allgemeine Informationen des Gemeinderates

7. Verschiedenes

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung erfolgt die Verleihung des «Prix Engagement natürlich LUTHERTAL» mit Apéro.

Die Unterlagen zu den Traktanden können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder online unter www.luthern.ch heruntergeladen werden.

Zudem kann die detaillierte Erfolgsrechnung in Papierform bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen.

Gemeinderat Luthern

1 Traktandum – Aufgaben- und Finanzplan 2026-2029 mit Budget 2026

1.1 Das Wichtigste in Kürze

Der Gemeinderat budgetiert für das Jahr 2026 einen **Aufwandüberschuss von CHF 409'700** sowie **Bruttoinvestitionen von CHF 2'142'200**.

Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2026 hat einige grössere Abweichungen gegenüber den Vorjahren. Insbesondere im Bereich «Bildung» muss ein deutlich höherer Nettoaufwand budgetiert werden.

Dank CHF 123'000 höheren Zahlungen aus dem Finanzausgleich und CHF 160'000 höheren OECD-Ergänzungssteuern muss für 2026 nicht noch ein höherer Aufwandüberschuss budgetiert werden.

Die hohen Investitionen der kommenden Jahre wurden strategisch verteilt und priorisiert. Allein für die Mehrzweckanlage wurde eine Bruttoinvestition von 10 Mio. in den nächsten 4 Jahren budgetiert, wobei zum heutigen Zeitpunkt noch offen ist, wie und wann die Investitionen getätigten werden. Der Gemeinderat befürwortet die nachhaltigen Investitionen in die Infrastrukturen für eine positive Weiterentwicklung der Gemeinde Luthern und ist bestrebt, den Finanzhaushalt im Gleichgewicht zu halten.

1.2 Bezugsgrössen Finanzplan

Der Kanton Luzern teilt den Gemeinden jeweils seine Einschätzungen über das zukünftige Wachstum in Form der Budgetinformationen mit. Der Gemeinderat passt aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte und Entwicklungstendenzen sowie der spezifischen örtlichen Verhältnisse die vom Kanton empfohlenen Bezugsgrössen an. Nachfolgend sind die wichtigsten Bezugsgrössen der vorliegenden Finanzplanung abgebildet:

Grundlagen	Einheiten	2026	2027	2028	2029
Einwohnerzahl	Anzahl	1'260	1'270	1'280	1'290
Veränderung Personalaufwand	%	1.50	1.50	1.50	1.50
Steuerfuss	Einheiten	2.40	2.40	2.40	2.40
Steuerkraft juristischer Personen	%	2.00	2.00	2.00	2.00
Steuerkraft natürlicher Personen	%	1.50	1.50	1.50	1.50

1.3 Gestufte Erfolgsrechnung

	Erfolgsrechnung	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
30	Personalaufwand	9'231'708	9'239'900	10'451'300	10'555'830	10'767'890	10'984'200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'616'396	2'677'350	2'898'770	2'927'980	2'957'370	2'986'980
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	765'631	662'010	672'550	696'390	690'550	895'320
35	Einlagen in Fonds und SF	66'665	182'150	59'620	119'340	143'940	143'820
36	Transferaufwand	3'104'354	3'260'480	3'434'250	3'312'760	3'313'180	3'313'620
37	Durchlaufende Beiträge						
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	2'370'216	2'507'395	2'483'990	2'475'660	2'465'010	2'485'650
	Betrieblicher Aufwand	18'154'970	18'529'285	20'000'480	20'087'960	20'231'370	20'593'280
40	Fiskalertrag	2'890'386	2'765'500	2'803'000	2'861'630	2'920'850	2'980'720
41	Regalien und Konzessionen	51'172	48'500	44'790	44'790	44'790	44'790
42	Entgelte	5'663'946	6'764'100	6'527'200	6'566'130	6'631'700	6'697'900
43	Übrige Erträge	90'660	54'250	48'850	48'850	48'850	48'850
45	Entnahmen aus Fonds und SF	1'182'359	40'700	814'500	256'330	113'150	173'000
46	Transferertrag	6'315'354	5'996'750	6'723'750	7'373'750	7'543'750	7'543'750
47	Durchlaufende Beiträge						
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	2'370'216	2'507'395	2'489'690	2'481'360	2'471'940	2'492'500
	Betrieblicher Ertrag	18'564'092	18'177'195	19'451'780	19'632'840	19'775'030	19'981'510
34	Finanzaufwand	181'467	151'100	148'200	122'500	122'800	123'100
44	Finanzertrag	181'247	162'150	162'100	162'100	162'100	162'100
	Finanzergebnis	-220	11'050	13'900	39'600	39'300	39'000
	Operatives Ergebnis	408'902	-341'040	-534'800	-415'520	-417'040	-572'770
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	125'100	125'100	125'100	125'100	125'100	125'100
	Ausserordentliches Ergebnis	125'100	125'100	125'100	125'100	125'100	125'100
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (- =Mehraufwand, + =Mehrertrag)	534'002	-215'940	-409'700	-290'420	-291'940	-447'670

1.4 Investitionsrechnung

	Investitionsrechnung	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
50	Sachanlagen	1'299'984	775'000	2'142'200	3'474'500	6'680'000	2'680'000
51	Investitionen auf Rechnung Dritter						
52	Immaterielle Anlagen	122'834					
54	Darlehen						
55	Beteiligungen und Grundkapitalien						
56	Eigene Investitionsbeiträge						
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge						
Investitionsausgaben		1'422'817	775'000	2'142'200	3'474'500	6'680'000	2'680'000
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen						
61	Rückerstattungen						
62	Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen						
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnungen	40'749	45'000	35'000	1'025'000	1'025'000	25'000
64	Rückzahlung Darlehen						
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen						
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge						
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge						
Investitionseinnahmen		40'749	45'000	35'000	1'025'000	1'025'000	25'000
Nettoinvestitionen		1'382'068	730'000	2'107'200	2'449'500	5'655'000	2'655'000

1.5 Finanzkennzahlen

	Grenzwert	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Selbstfinanzierungsgrad		7.09 %	68.49 %	-27.53 %	7.20 %	5.96 %	12.28 %
Selbstfinanzierungsgrad (\varnothing 5 Jahre)	> 80 %	116.60 %	32.01 %	32.48 %	12.98 %	4.10 %	5.34 %

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als CHF 1'500 beträgt.

	Grenzwert	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	0.64 %	3.13 %	-3.53 %	1.03 %	1.93 %	1.85 %

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 % belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als CHF 1'500 beträgt.

	Grenzwert	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	0.61 %	0.55 %	0.55 %	0.52 %	0.51 %	0.51 %

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbarer Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 % nicht übersteigen.

	Grenzwert	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Kapitaldienstanteil	< 15 %	5.86 %	4.94 %	4.86 %	4.76 %	4.65 %	5.78 %

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 % nicht übersteigen.

	Grenzwert	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	30.64 %	27.90 %	97.24 %	139.16 %	240.42 %	280.76 %

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 % nicht übersteigen.

	Grenzwert	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Nettoschuld je Einwohner	CHF < 2'500	CHF 1'209.86	CHF 1'038.04	CHF 3'803.80	CHF 5'465.16	CHF 9'479.53	CHF 11'114.56

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld sollte CHF 2'500 nicht übersteigen.

	Grenzwert	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Nettoschuld ohne SF je Einwohner	CHF < 3'000	CHF -337.00	CHF 760.14	CHF 1'739.10	CHF 3'379.20	CHF 7'663.71	CHF 9'517.81

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen (SF) und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen sollte CHF 3'000 nicht übersteigen.

	Grenzwert	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	59.28 %	68.53 %	75.09 %	84.23 %	112.43 %	124.06 %

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 % nicht übersteigen.

1.6 Übersicht Budgetierung nach Aufgabenbereich (Globalbudget)

Die einzelnen Aufgabenbereiche der Gemeinde Luthern sind in der nachfolgenden Tabelle als Übersicht dargestellt:

1.6.1 Erfolgsrechnung 2026

	Aufwand	Ertrag	Saldo Budgetbeschluss
1 – Präsidiales	1'500'410	874'280	626'130
2 – Bildung und Kultur	5'620'850	2'551'380	3'069'470
3 – Soziales	10'201'500	7'742'800	2'458'700
4 – Bau und Infrastruktur	2'534'420	1'533'340	1'001'080
5 – Finanzen	291'500	7'037'180	-6'745'680
Abschluss	20'148'680	19'738'980	409'700

1.6.2 Investitionsrechnung 2026

	Ausgaben Budgetbeschluss	Einnahmen	Nettoinvestitionen
1 – Präsidiales	890'000	0	890'000
2 – Bildung und Kultur	136'500	0	136'500
3 – Soziales	570'700	0	570'700
4 – Bau und Infrastruktur	545'000	35'000	510'000
5 – Finanzen	0	0	0
Abschluss	2'142'200	35'000	2'107'200

1.7 AFP 2026-2029 Gemeinde Luthern – Präsidiales

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Gemeindeverwaltung
- Bevölkerungsschutz / Gemeindeführungsstab
- Repräsentation und Veranstaltungen
- Raumordnung und Ortsplanung

Der Bereich Präsidiales führt die Organe der Verwaltung und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Der zeit- und sachgerechte Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates wird sichergestellt.

Zudem sichert der Bereich die reibungslose Umsetzung der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Es wird eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen garantiert.

Auch der Bevölkerungsschutz fällt in den Aufgabenbereich: Die notwendigen Organe zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen werden organisiert und die Bevölkerung in solchen Situationen gezielt unterstützt.

Ebenfalls nimmt der Bereich Ideen und Visionen innerhalb wie auch ausserhalb der Verwaltung auf und verfolgt diese gezielt weiter.

Mit dem Verein "Napfbergland" will man die Region weiterentwickeln und der Abwanderung entgegenwirken und den sanften Tourismus mit lokaler Wertschöpfung fördern.

Bestehende und neue Gewerbebetriebe erhalten Unterstützung beim Erwerb von Gewerbeland.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Legislaturprogramm:

- Wir sind auf Katastrophen und Notlagen vorbereitet und erarbeiten ein Konzept, in dem die wichtigsten Notlagen abgehandelt sind.
- Luthern ist eine attraktive Wohngemeinde

Lagebeurteilung

Die Gemeinde ist gut aufgestellt. Sorgfältig vorbereitete Gemeindeversammlungen sorgen für gute Entscheidungsgrundlagen und Transparenz. Die Verwaltung und der Gemeinderat führen ihre Arbeiten zielorientiert und exakt zum Wohle der Bevölkerung aus.

Das Personal arbeitet gut koordiniert und in gegenseitiger Absprache, um bestmögliche Ergebnisse zu erzielen. Prozesse sollen überprüft und effizient umgesetzt werden.

Der Gemeindeauftritt nach innen wie auch nach aussen wird laufend optimiert, um den heutigen Anforderungen gerecht zu werden.

Eine zeitgemässe Infrastruktur für Bildung, Gesundheitsversorgung und Freizeit wird angestrebt. Dadurch wird die Attraktivität von Luthern als Wohngemeinde erhöht.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Abwanderung der Bevölkerung	Zunehmende Schwierigkeiten, Personal für Behörden/Kommissionen zu rekrutieren.	hoch	Attraktive Rahmenbedingungen und zeitgemässe Infrastruktur schaffen und erhalten.
Chance: Zusammenhalt der Bevölkerung	Hohe Akzeptanz der Behördenbeschlüsse	hoch	Bevölkerung offen informieren und in Entscheidungsprozess miteinbeziehen.

Massnahmen und Projekte

Präsidiales (in Tausend CHF)	Status	Kosten total	Zeit- raum	ER/IR	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Erstellung Konzept Katastrophen-/Bevölkerungsschutz	Planung/ Umsetzung		2023- 2025	ER	7	6	5	5	5
Gemeindeentwicklung und Projekte	Planung/ Umsetzung		2025- 2029	ER	50	50	50	50	50
Planung und Bau Mehrzweckanlage	Planung/ Umsetzung	10'000	2025- 2030	IR		500	3'000	5'000	1'500
Renovation Verwaltungsgebäude	Planung/ Umsetzung	275	2024- 2026	IR		275			
Erneuerung Licht- und Tonanlage Gemeindesaal	Planung/ Umsetzung	115	2026	IR		115			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Ziel- grösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Einwohnerzahl	Per 31.12.	1'300	1'242	1'250	1'260	1'270	1'280	1'290

Statistische Grundlagen

Grundlage	Art	R 2019	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023
Beschäftigte in der Gemeinde Sektor 1 (Land-/Forstwirtschaft)	Anzahl	284	280	293	293	290
Beschäftigte in der Gemeinde Sektor 2+3 (Gewerbe/Dienstleistungen)	Anzahl	424	393	390	390	399
Betriebe in der Gemeinde Sektor 1 (Land-/Forstwirtschaft)	Anzahl	116	115	115	115	115
Betriebe in der Gemeinde Sektor 2+3 (Gewerbe/Dienstleistungen)	Anzahl	60	57	52	52	54

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

Präsidiales	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Saldo Globalbudget	533'174	618'035	626'130	1.1	659'760	671'180	869'560
Aufwand	1'387'321	1'520'470	1'500'410	-1.0	1'534'380	1'546'140	1'744'860
Ertrag	-854'147	-902'435	-874'280	-1.0	-874'620	-874'960	-875'300
Leistungsgruppen							
110 – Gemeindeversammlung	85'212	84'950	91'100				
Aufwand	85'212	84'950	91'100				
120 – Gemeinderat	330'577	390'650	394'050				
Aufwand	410'577	471'150	479'050				
Ertrag	-80'000	-80'500	-85'000				
130 – Gemeindeverwaltung	115'883	135'935	135'480				
Aufwand	890'030	957'870	924'760				
Ertrag	-774'147	-821'935	-789'280				
140 – Bevölkerungsschutz/Gemeindeführungsstab	1'500	6'500	5'500				
Aufwand	1'500	6'500	5'500				

Investitionsrechnung

Präsidiales	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Investitionsausgaben (Brutto)	18'086	0	890'000	0	3'000'000	5'000'000	1'500'000
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	-1'000'000	-1'000'000	0
Nettoinvestitionen	18'086	0	890'000	0	2'000'000	4'000'000	1'500'000

Erläuterungen zu den Finanzen

Es ist geplant, die Licht- und Tonanlage im Gemeindesaal sowie die Saalbeleuchtung zu erneuern (Standort Mehrzweckgebäude und zukünftige Nutzung Gemeindesaal muss vorgängig definitiv geklärt sein).

Im Gemeindehaus sollen die Räumlichkeiten des 1. Obergeschosses (Kanzleiräumlichkeiten) modernisiert werden. Im 2. Obergeschoss werden Erneuerungsarbeiten (z.B. Ersatz Bodenbeläge, Malerarbeiten) ausgeführt.

1.8 AFP 2026-2029 Gemeinde Luthern – Bildung und Kultur

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung und Kultur umfasst die Leistungsgruppen:

- Basisstufe BS
- Primarschule PS
- Sekundarschule ISS
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Stufenübergreifende Dienstleistungen
- Kultur und Medien
- Tourismus, Regionalverkehr, Wanderwege

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Der Aufgabenbereich Bildung organisiert die Volkschule gemäss den gesetzlichen Bestimmungen.

Im Rahmen des Gesundheitsgesetzes stellt der Bereich die Schulgesundheit sicher. Zudem ist er für den Schülertransport zuständig.

Die Musikschule wird regional als Gemeindeverband geführt.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Legislaturprogramm:

- Wir wollen das bestehende Angebot des öffentlichen Verkehrs erhalten und nach Bedarf weiterentwickeln.
- Wir wollen eine positive Wahrnehmung der Gemeinde schaffen und zusätzliche Wertschöpfung erzielen.
- Der Musikschulunterricht wird in der Gemeinde angeboten.
- Die touristischen Angebote im Luthertal werden in Zusammenarbeit mit natürlich LUTHERTAL angeboten.
- Die Gemeinde Luthern hat eine Sportkoordinatorin, welche die Verbindung zwischen Gemeinde, Region Luzern West und Sportvereinen sicherstellt.

Lagebeurteilung

Die Schule Luthern steht weiterhin auf einem soliden Fundament. Der Unterricht verläuft erfolgreich, Vorgaben werden erreicht und die Lehrpersonen fördern die Kinder bereits heute sehr individuell.

Gleichzeitig sieht sich die Schule mit grossen Herausforderungen konfrontiert: Der Bedarf an Mitarbeitenden steigt, während der Mangel an Lehrpersonen weiterhin spürbar ist. Dank steigenden Schülerzahlen konnte in der Vergangenheit sogar ein Wachstum festgestellt werden. Dieses Wachstum unserer Schule bringt aber auch zusätzliche Anforderungen an die Mitarbeiter und die Infrastruktur mit sich. Die Schule begegnet diesen Entwicklungen mit grossem Engagement und einer offenen, konstruktiven Zusammenarbeit auf allen Ebenen.

Dem Gemeinderat ist es ein zentrales Anliegen, die Schulanlage optimal auf die Bedürfnisse der Schule auszurichten. Wo möglich, sollen Synergien mit anderen Bereichen wie Kultur, Tourismus oder Militär genutzt werden.

Aktuell ist eine weitere Basisstufe in der ehemaligen Hauswartwohnung untergebracht. Mittelfristig wird die Schule auf zusätzliche Räume angewiesen sein, durch eine vorausschauende Schulraumplanung sollen Bedürfnisse jedoch rechtzeitig erkannt werden.

Auch künftig wird der Schülertransport mit einer Kombination aus eigenen Schulbussen und dem öffentlichen Verkehr zuverlässig gewährleistet.

Mit Blick in die Zukunft ist die Schule Luthern gut aufgestellt, um den kommenden Herausforderungen aktiv zu begegnen. Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Unterrichts, die gezielte Förderung der Zusammenarbeit im Team und die geplanten Investitionen in die Infrastruktur und Ausstattung schaffen beste Voraussetzungen, damit unsere Schule auch weiterhin ein attraktiver Lern- und Lebensraum für Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende bleibt. Gemeinsam mit der Bevölkerung und allen Beteiligten wollen wir die positive Entwicklung der Schule Luthern weiter vorantreiben.

Der Musikunterricht wird von der Musikschule Region Willisau angeboten, die als Gemeindeverband von insgesamt 13 Gemeinden organisiert ist.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko		Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Mangel an qualifiziertem Personal im Schulbereich		Evtl. könnten nicht alle Stellen besetzt werden	Hoch	Frühes Ausschreiben auf möglichst vielen Plattformen
Chance: Führung aller Stufen der Volksschule in Luthern		Tiefere Transportkosten, attraktiver Wohnort	Hoch	Langfristige Planung, altersgemischte Klassen führen
Chance: Weit fortgeschritten altersgemischtes unterrichten		Einfacheres erreichen der «Schule für Alle» bis 2035	Mittel	Stetige Weiterentwicklung

Messgrößen

Messgröße	Art	Ziel-grösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl Schüler	18-20	16.7	16.7	15.7			
Personalstellen	Vollzeit-stellen	17-18	15.1	15.2	14.7			
Lernende/Abteilungen	Anzahl	170/9	150/9	150/9	141/9			
Anzahl taxpflichtige Logiernächte in der Gemeinde	Anzahl	8'000	5'105	10'000	6'000	6'500	7'000	8'000

Massnahmen und Projekte

Bildung und Kultur (in Tausend CHF)	Status	Kosten total	Zeit-raum	ER/IR	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Schulmöbel/Schülerpulte	Umgesetzt	160	2024-2025	IR	80				
Brandmeldeanlage Schulhaus Dorf	Umsetzung	100	2026	IR		100			
Unterstand Schulbus	Umsetzung	70	2025	IR	70				

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

Bildung und Kultur	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Saldo Globalbudget	2'436'239	2'725'890	3'069'470	12.6	3'090'060	3'120'960	3'150'680
Aufwand	5'056'475	5'293'120	5'620'850	6.2	5'641'570	5'672'610	5'702'450
Ertrag	-2'620'232	-2'567'230	-2'551'380	-0.6	-2'551'510	-2'551'650	-2'551'770
Leistungsgruppen							
210 – Basisstufe	336'397	398'300	494'150				
Aufwand	820'934	886'800	948'300				
Ertrag	-484'536	-488'500	-454'150				
212 – Primarschule	697'753	656'530	781'550				
Aufwand	1'264'432	1'224'730	1'355'050				
Ertrag	-566'679	-568'200	-573'500				
220 – Sekundarschule 1	518'919	697'400	793'450				
Aufwand	952'032	1'095'300	1'197'850				
Ertrag	-433'112	-397'900	-404'400				
230 – Volksschule übriges	499'584	565'000	602'600				
Aufwand	1'577'929	1'659'580	1'696'930				
Ertrag	-1'078'344	-1'094'580	-1'094'330				
240 – Kultur und Medien	73'765	69'200	73'250				
Aufwand	92'967	80'200	93'750				
Ertrag	-19'201	-11'000	-20'500				
250 – Tourismus, Regionalverkehr, Wanderwege	309'821	339'460	324'470				
Aufwand	348'181	346'510	328'970				
Ertrag	-38'360	-7'050	-4'500				

Investitionsrechnung

Bildung und Kultur	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Investitionsausgaben (Brutto)	66'635	150'000	136'500	-9	16'500	0	0
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	66'635	150'000	136'500	-9	16'500	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Der Kanton Luzern hat entschieden, den Lehrerberuf attraktiver zu machen, wodurch die Bildungsausgaben steigen. Die Schulinformatik inkl. IT-Lizenzen müssen an die aktuellen Standards angepasst werden. Die Lehrpersonen erhalten innerhalb der nächsten zwei Jahre schrittweise eigene Notebooks. Mit einer Brandmeldeanlage wird die Sicherheit in den Schulhäusern erhöht.

1.9 AFP 2026-2029 Gemeinde Luthern – Soziales

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Soziales
- BegegnungsZentrum St. Ulrich
- Gesundheit

Der Bereich Gesundheit und Soziales bearbeitet die Anliegen der verschiedenen Altersgruppen im Rahmen von Kinder-, Jugend-, Familien- und Altersfragen.

Die persönliche Sozialhilfe wird für hilfsbedürftige Personen organisiert, die aufgrund von Krankheit, Sucht, Schwierigkeiten bei der Arbeitsintegration oder Überforderung im Alltag Unterstützung benötigen. Wirtschaftliche Sozialhilfe wird gewährt, wenn die finanziellen Mittel zur Besteitung des Lebensunterhalts nicht ausreichen. Das Sozialamt koordiniert und vermittelt den Hilfesuchenden geeignete Unterstützung über Institutionen wie SoBZ, Pro infirmis, fabia, WAS, KESB und Pro Senectute.

Das BegegnungsZentrum St. Ulrich bietet den Betagten die nötige Betreuung und Pflege. Zudem stehen Bewohnerinnen und Bewohnern mit Handicap unterschiedlicher Generationen betreute Wohn- und Arbeitsplätze zur Verfügung. Eine vom Gemeinderat eingesetzte Betriebskommission unterstützt den Rat in der strategischen Führung des BegegnungsZentrums St. Ulrich. Die Situation betreffend Fachkräfte wird laufend beurteilt und die notwendigen Anpassungen vorgenommen.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Legislaturprogramm:

- Wir wollen das bestehende Angebot des BegegnungsZentrums St. Ulrich erhalten und die Voraussetzungen für eine IVSE-Anerkennung erschaffen.
- Wir fördern und unterstützen soziale Angebote.
- Wir bieten seit 2023 ein Kita-Angebot in der Gemeinde an.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Erwachsenen mit kognitiven Schwächen Wohn- und Arbeitsplatz bieten	Generationen zusammenführen, Ressourcen der Menschen mit Defizit fördern	hoch	Zusammenarbeit BegegnungsZentrum St. Ulrich und Landwirtschaftsbetrieb Innermoos. Ressourcen als Ganzes nutzen.
Chance: Altersgerechte Wohnungen im Dorf und beim BegegnungsZentrum St. Ulrich	Wegzug der älteren Generationen kann eingedämmt werden	hoch	Konzept erstellen, verschiedene Möglichkeiten prüfen

Massnahmen und Projekte

Soziales (in Tausend CHF)	Status	Kosten total	Zeit- raum	ER/IR	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Investitionen Wohnen im Alter	Planung	2'500	2025-2029	IR				1'500	1'000
Umstellung Betreuungs- konzept Innermoos	Planung/ Umsetzung	200	2026	IR		200			
Betrieb Kindertagesstätte	Umsetzung		2022-2027	ER	148	135	140		
Eltern- und Kantonsbeiträge Kindertagesstätte	Umsetzung		2022-2027	ER	-60	-75	-80		
Betreuungsgutschriften	Umsetzung		Jährlich	ER	18	16	16	16	16

- Wir wollen die bestehenden Angebote wie frühe Förderung in der Spielgruppe, Tagesstrukturen und Kita im Verlaufe des Jahres besser koordinieren und miteinander verknüpfen.

Lagebeurteilung

Der Wandel der Gesellschaft im Bereich der Familientagesstrukturen ist in den letzten Jahren stark spürbar geworden. Um zukunftsorientiert zu handeln, wird die Kindertagesstätte seit Januar 2023 als Pilotprojekt für die Laufzeit von zwei Jahren angeboten. Das Pilotprojekt wird gut genutzt, so dass wir die Laufzeit des Projektes bis im Sommer 2027 verlängert haben. Zudem werden seit Januar 2022 Betreuungsgutschriften als finanzielle Unterstützung an die Eltern von fremdbetreuten Kindern im Vorschulalter gewährt. Diese Dienstleistungen stärken das positive Bild der Gemeinde und die unternehmerische Freiheit der jungen Familien.

Die Gemeinde Luthern engagiert sich für die Jugendarbeit. Ein Teil davon ist die Prävention, die von der Organisation Akzent/Luegsh unterstützt wird.

Ein zentraler Bestandteil der Jugendarbeit ist der Jugendtreff, der den Jugendlichen ab 12 Jahren jeden Freitag (ausser in den Schulferien) offensteht. Durch gemeinsame Aktivitäten, die von der Jugendbeauftragten bzw. dem Jugendbeauftragten zusammen mit den Jugendlichen geplant und durchgeführt werden, wird insbesondere die Teamfähigkeit der jungen Menschen gefördert.

Die medizinische Grundversorgung in der Gemeinde wird mit der Hausarztpraxis von Dr. Ulrich Soltner sichergestellt.

Mit der Ortsplanungsrevision wird das Land angrenzend ans BegegnungsZentrum St. Ulrich von Landwirtschaftszone in die Sonderbauzone umgezont. Dies ermöglicht den Bau von Alterswohnungen mit Dienstleistungen des BegegnungsZentrums.

Messgrößen

Messgröße	Art	Zielgröße	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Auslastung Bewohnerzimmer BegegnungsZentrum St. Ulrich	%	> 98	> 96	> 98	> 98	> 98	> 98	> 98
Anzahl Lehrstellen beim BegegnungsZentrum St. Ulrich	Anzahl	6	4	6	6	6	6	6
Anzahl betreute Kinder in KiTa	Anzahl	20	10	15	15	18	18	18

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

Soziales	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Saldo Globalbudget	2'205'821	2'332'650	2'458'700	5.4	2'362'180	2'363'990	2'365'810
Aufwand	9'119'174	9'137'950	10'201'500	11.6	10'223'720	10'309'970	10'429'860
Ertrag	-6'913'352	-6'805'300	-7'742'800	13.8	-7'861'540	-7'945'980	-8'064'050
Leistungsgruppen							
310 – Soziales	1'575'748	1'749'650	1'788'100				
Aufwand	1'702'180	1'842'950	1'895'400				
Ertrag	-126'341	-93'300	-107'300				
320 – BZ St. Ulrich	0	0	0				
Aufwand	6'786'920	6'712'000	7'635'500				
Ertrag	-6'786'920	-6'712'000	-7'635'500				
330 – Gesundheit	630'073	583'000	670'600				
Aufwand	630'073	583'000	670'600				
Ertrag	0	0	0				

Investitionsrechnung

Soziales	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Investitionsausgaben (Brutto)	230'009	0	570'700	0	218'000	1'500'000	1'000'000
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	230'009	0	570'000	0	218'000	1'500'000	1'000'000

Erläuterungen zu den Finanzen

Um das BegegnungsZentrum in Zukunft als zeitgemässie Institution führen zu können, muss einiges angepasst werden. So ist der neue Bereich «WohnRaum» für Bewohnerinnen und Bewohner mit Handicap unterschiedlichen Alters entstanden. Daraus resultieren höhere Kosten im Personalbereich. Zur Deckung der zusätzlichen Kosten wird auf das Jahr 2027 eine IVSE-Anerkennung angestrebt. Zudem stehen Investitionen im Bereich Brandschutz sowie die Anschaffung eines neuen Busses an.

1.10 AFP 2026-2029 Gemeinde Luthern – Bau und Infrastruktur

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur umfasst die Leistungsgruppen

- Liegenschaften Finanzvermögen
- Wasser, Abwasser, Abfall
- Bau, Straßen, Umwelt und Energie
- Friedhof
- Sicherheit

Der Bereich Bau und Infrastruktur sorgt für den Wertehalt der gemeindeeigenen Gebäude und Einrichtungen.

Im Bereich Sicherheit werden die kommunalen Sicherheitsorgane wie Feuerwehr und Zivilschutz koordiniert und die militärischen Vorgaben im Schiesswesen erfüllt. Eine gut ausgebildete, modern ausgestattete Feuerwehr bietet umfassenden Schutz bei Bränden, Naturereignissen und anderen Gefahren. Der Zivilschutz wird regional von der ZSO Nord-West organisiert.

Die qualitativ einwandfreie und ausreichende Versorgung mit Trinkwasser wird sichergestellt. In Zusammenarbeit mit dem Gemeindezweckverband ARA Obe- res Wiggertal erfolgt die Gewährleistung der Abwasserentsorgung. Wert- und Reststoffe werden in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband für Abfallverwertung Luzern-Landschaft (GALL) fachgerecht entsorgt.

Durch gezielten Unterhalt und Ausbau werden die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Straßen gewährleistet. Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit werden ergriffen und umgesetzt.

Die Landwirtschaft und das Gewerbe werden im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten unterstützt. Die Biodiversität wird gefördert, während die Kulturlandschaft und der Wald bestmöglich erhalten bleiben sollen. Ziel ist es eine qualitative hochstehende, natürliche Lebensgrundlage langfristig zu erhalten. Zudem wird die Bevölkerung für ein umweltbewusstes Verhalten sensibilisiert.

Alle Haushalte der Gemeinde sind mit Breitband für schnelle Datenübertragung (Internet, Telefonie, TV usw.) erschlossen.

Im Weiteren regelt dieser Bereich das Friedhofwesen und gewährleistet eine würdige Bestattung.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Legislaturprogramm:

- Die Gemeinde Luthern stellt eine ausreichende Wasserversorgung zur Verfügung.
- Wir schaffen zeitgemäße Bedingungen für Elektromobilität

Lagebeurteilung

Der Feuerwehr Luthern steht eine zeitgemäße Infrastruktur und Ausrüstung zur Verfügung. Die Zivilschutzorganisation Nord-West wird professionell geführt.

Mit der Gesamtrevision der Ortsplanung erfolgt die Anpassung an die neuen übergeordneten Vorgaben des Planungs- und Baurechts, der Richtplanung sowie der Gewässerschutzgesetzgebung. Momentan werden Verhandlungen zu den Einsprachen geführt. Die Ortsplanungsversammlung findet im Sommer 2026 statt.

Carsharing e-drive ab 1. Januar 2025

Am 1. Januar 2025 startete das Carsharing-Angebot e-drive in unserer Gemeinde. Das Sharing-Auto ist eine ideale Lösung für Gelegenheitsfahrende, Neuländerinnen und Neulenker oder als kostengünstiger Ersatz für einen Zweitwagen. Das Angebot wird genutzt und zeigt, wie praktisch und nachhaltig gemeinsames Autofahren sein kann. Alle Interessierten werden eingeladen, dieses Angebot zu nutzen – je mehr Fahrten geteilt werden, desto grösser ist der Nutzen für alle.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Verkauf Gewerbeland	Gewinn, neue Arbeitsplätze	mittel	Verkauf an Gewerbe mit guter Wertschöpfung in Luthern
Chance: E-Mobilität fördern	Weniger Emissionen	mittel	Angebot Carsharing

Messgrössen

Messgröße	Art	Zielgröße	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Preis Abwasser exkl. MwSt.	CHF/m ³	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80
Preis Trinkwasser exkl. MwSt.	CHF/m ³	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Bestand Feuerwehr	Anzahl	70	75	75	75	75	75	75

Massnahmen und Projekte

Bau und Infrastruktur (in Tausend CHF)	Status	Kosten total	Zeit- raum	ER/IR	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Ersatz Fahrzeug Werkhof	Umsetzung	60	2027	IR			60		
Sammelstelle Hofstatt Grüngut/Altglas	Planung/ Umsetzung	215	2026	IR		215			
Erneuerung Leitungsnetz Wasserversorgung	Umsetzung	laufend	2020- 2029	IR	40	40	40	40	40
Sanierung Güterstrassen allgemein	Planung/ Umsetzung	laufend	2020- 2030	IR	100	100	100	100	100
Güterstrasse Hirsennegg	Planung/ Umsetzung	150	2025	IR	150				
Güterstrasse Ey-Strasse	Planung/ Umsetzung	200	2025- 2026	IR	50	150			

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

Bau und Infrastruktur	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Saldo Globalbudget	888'222	966'215	1'001'080	3.0	975'750	984'190	991'690
Aufwand	2'458'594	2'419'345	2'534'420	6.3	2'519'740	2'534'800	2'548'950
Ertrag	-1'570'370	-1'453'130	-1'533'340	8.6	-1'543'990	-1'550'610	-1'557'260
Leistungsgruppen							
520 – Liegenschaften Finanz- vermögen	45'433	32'700	39'050				
Aufwand	177'877	160'200	166'400				
Ertrag	-132'443	-127'500	-127'350				
530 – Wasser, Abwasser, Abfall	0	0	0				
Aufwand	354'188	303'400	329'950				
Ertrag	-354'188	-303'400	-329'950				
540 – Bau, Strassen, Um- welt, Energie	669'787	707'120	719'310				
Aufwand	1'460'837	1'483'150	1'511'480				
Ertrag	-791'050	-776'030	-792'170				
550 – Friedhof	42'308	71'390	68'650				
Aufwand	65'533	82'690	81'400				
Ertrag	-23'225	-11'300	-12'750				
560 – Sicherheit	130'694	155'005	174'070				
Aufwand	400'159	389'905	445'190				
Ertrag	-269'464	-243'900	-271'120				

Investitionsrechnung

Bau und Infrastruktur	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Investitionsausgaben (Brutto)	1'108'088	625'000	545'000	-12.8	240'000	180'000	180'000
Investitionseinnahmen	-40'748	-45'000	-35'000	-22	-25'000	-25'000	-25'000
Nettoinvestitionen	1'067'340	580'000	510'000	-12	215'000	155'000	155'000

Erläuterungen zu den Finanzen

Die beiden bisherigen Sammelstellen werden ab 2026 zusammengefasst. Der neue Standort wird voraussichtlich bei der Dorfstrasse 21 in der Hofstatt sein.

Das Gemeindefahrzeug für die Werkhofmitarbeiter wird voraussichtlich im Jahr 2027 ersetzt.

1.11 AFP 2026-2029 Gemeinde Luthern – Finanzen

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:

- Steuern
- Finanzen

Der Bereich Finanzen organisiert und führt in Zusammenarbeit mit der Gemeindebuchhaltung das Rechnungswesen der Gemeinde Luthern. Er schafft so klare Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat.

Das fristgerechte Lohn- und Zahlungswesen sowie das Risikomanagement im Rahmen eines internen Controllingsystems gehören in diesen Aufgabenbereich.

Das Steueramt Luthern wird regional in Willisau geführt. Das regionale Steueramt Willisau ist für die Steuerveranlagung, den Bezug und das Inkasso der Einkommens- und Vermögenssteuern zuständig. Zudem ist es verpflichtet, den angeschlossenen Gemeinden quartalweise Rapporte abzugeben. Die Bundessteuer wird durch die Dienststelle Steuern des Kantons Luzern unter der Aufsicht des Bundes verwaltet.

Per 1. Juni 2025 wurden auch die Sondersteuern (Handänderungs- und Grundstücksgewinnsteuern) ausgelagert und werden nun durch die Stadt Willisau veranlagt. Die Erbschaftssteuern werden weiterhin durch die Gemeinde Luthern erhoben.

Weiter ist der Bereich Finanzen auch für die Verträge und Rechnungsstellung im Zusammenhang mit dem

gemeindeeigenen Glasfasernetz und den abgeschlossenen Quickline-Abonnements verantwortlich.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Legislaturprogramm:

- Wir wollen die Steuergelder wirksam und effizient zum Wohl der Bevölkerung einsetzen.

Lagebeurteilung

Die finanzielle Lage der Gemeinde ist im Vergleich mit anderen Gemeinden nicht schlecht – seit 2023 besteht keine Pro-Kopf-Verschuldung (ohne Spezialfinanzierung) mehr.

Wird aber die Spezialfinanzierung miteinberechnet, ist damit zu rechnen, dass die Verschuldung nach 2024 auch im Jahr 2025 zunimmt. Grössere Investitionen stehen bevor, dadurch erhöht sich die die Verschuldung deutlich und die vom Kanton vorgegebenen Grenzwerte werden überschritten.

Um die zukünftigen Herausforderungen zu bewältigen und die vorgesehenen Investitionen tätigen zu können sind weitere Verbesserungen notwendig.

Wenig beeinflussbare Bundes- und Kantonsentscheide wie, der AFP 2025-2028 Kanton Luzern, die Einnahmen und Verteilung OECD-Mindestbesteuerung, die Auswirkungen Steuergesetzrevision 2025 und die Revision Finanzausgleichsgesetz haben grosse Auswirkungen auf unsere Ertragslage.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: hohe Nachfrage nach einheimischen Rohstoffen	Mehrerträge für die Gemeinde	hoch	Vereinbarungen anstreben
Chance: Einsparungspotenzial ohne Leistungsabbau ermitteln und umsetzen	Tiefere Aufwand für die Gemeinde	mittel	Ausgaben kritisch hinterfragen und Synergien anstreben
Risiko: Abhängigkeit von Entscheiden, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden	Weniger hohe Steuereinnahmen als budgetiert	hoch	Beobachten der Entscheide und über ausserkommunale Gremien Einfluss nehmen
Risiko: Hohe Investitionen laut Finanzplan	Steigende Verschuldung, hohe Abschreibungen	hoch	Ideale Finanzierungsmodelle suchen

Massnahmen und Projekte

Finanzen (in Tausend CHF)	Status	Kosten total	Zeit- raum	ER/IR	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Überprüfung Potenzial Mehrertrag/Minderaufwand	Umsetzung	-100	Jährlich	ER	-40	-60	-100	-100	-100

Messgrößen

Messgröße	Art	Ziel-grösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Steuerfuss	Einheiten	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

Finanzen	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Saldo Globalbudget	-6'597'464	-6'426'850	-6'745'680	1.5	-6'797'330	-6'848'380	-6'930'070
Aufwand	314'866	309'500	291'500	-5.8	291'050	290'650	290'260
Ertrag	-6'912'330	-6'736'350	-7'037'180	4.5	-7'088'380	-7'139'030	-7'220'330
Leistungsgruppen							
610 – Steuern	-2'956'879	-2'625'400	-2'676'000				
Aufwand	157'268	164'100	155'000				
Ertrag	-3'114'147	-2'789'500	-2'831'000				
620 – Finanzen	-3'106'583	-3'801'450	-4'069'680				
Aufwand	157'597	145'400	136'500				
Ertrag	-3'798'183	-3'946'850	-4'206'180				
Gewinn / Verlust	534'001	-215'940	-409'700				

Investitionsrechnung

Finanzen	R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Investitionsausgaben (Brutto)	0						
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0						

Erläuterungen zu den Finanzen

Die ab 2025 eher vorsichtig prognostizierten Steuern entstehen durch die im Herbst 2024 vom Volk beschlossene Steuergesetzrevision.

Die Erhöhung der Beiträge des Kantons beim Finanzausgleich und die neuen OECD-Ergänzungssteuern sind für die Planjahre noch nicht bestimmbar. Sie werden jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit die zukünftigen Rechnungen der Gemeinde entlasten.

1.12 Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2026–2029 und das Budget für das Jahr 2026 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2026–2029 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2026 sei mit einem Aufwandüberschuss von CHF 409'700 sowie Investitionsausgaben von CHF 2'142'200 und einem Steuerfuss von 2,4 Einheiten zu beschliessen.
3. Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget für die Periode 2025 bis 2028 wird den Stimmberichtigten wie folgt eröffnet: «Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2025 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 8. April 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Verfügung

Der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget werden der Rechnungs- und Controllingkommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberichtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets ab.

Luthern, 2. Oktober 2025

Gemeinderat Luthern

Der Gemeindepräsident:
Alois Huber

Der Gemeindeschreiber:
Alois Fischer

1.13 Bericht der Rechnungs- und Controllingkommission an die Stimmberechtigten

Als Rechnungs- und Controllingkommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2026 der Gemeinde Luthern beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget 2026 den gesetzlichen Vorschriften.

Der Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 mit den geplanten hohen Investitionen, welcher ungenügende Finanzkennzahlen ergibt, nehmen wir zur Kenntnis. Die beabsichtigten Projekte sind den finanziellen Möglichkeiten unserer Gemeinde anzupassen und generationengerecht zu planen.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2,4 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 409'700 sowie Investitionsausgaben von CHF 2'142'200 und einem Steuerfuss von 2,4 Einheiten zu genehmigen.

Luthern, 9. Oktober 2025

Die Rechnungs- und Controllingkommission Luthern

Die Präsidentin:
Andrea Christen

Die Mitglieder:
Beat Hodel

Nadja Dubach

2 Traktandum – Kenntnisnahme überarbeitete Gemeindestrategie und neues Legislaturprogramm 2026-2029

Ausgangslage

Gestützt auf das Finanzhaushaltsgesetz der Gemeinden (FHGG) haben die Gemeinden des Kantons Luzerns für ihre Planung eine Gemeindestrategie und ein Legislaturprogramm zu erstellen. Diese Planungsinstrumente werden einmal pro Legislatur, somit alle vier Jahre, vom Gemeinderat überarbeitet und den Stimmberchtigten an der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Gemeindestrategie zeigt die zehnjährige Planung auf. Das Legislaturprogramm dient zur mittelfristigen Planung (4 Jahre) und basiert auf der Strategie. Im Legislaturprogramm werden die politischen Ziele des Gemeinderates und die damit verbundenen Massnahmen aufgezeigt.

Auf den Beginn der aktuellen Amtsperiode ab 1. September 2024 hat der Gemeinderat Änderungen in der Aufgabenzuteilung der einzelnen Ratsmitglieder beschlossen. Seither umfasst der Aufgaben- und Finanzplan der Gemeinde-rechnung statt wie bisher sechs noch fünf Aufgabenbereiche mit den entsprechenden Globalbudgets.

Der Rat wollte nicht ohne die nötige Erfahrung zu Beginn der neuen Amtsperiode die Neuerungen in der Gemeinde-strategie und im Legislaturprogramm einfließen lassen. Auf den 1. Januar 2026 werden die Anpassungen nun in Kraft gesetzt. Es gilt jedoch festzuhalten, dass die Neuzuteilung der Aufgabenbereiche im Aufgaben- und Finanzplan mit den entsprechenden Globalbudgets bereits im Rechnungsjahr 2025 vollumfänglich umgesetzt wurde.

Der Gemeinderat hat die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm an der Gemeinderatssitzung vom 20. August 2025 verabschiedet und wird diese an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025 der Bevölkerung zur Kenntnisnahme unterbreiten.

Die überarbeitete Gemeindestrategie und das neue Legislaturprogramm finden Sie auf www.luthern.ch, dort wo auch die Botschaft zur Gemeindeversammlung verfügbar ist. Bei Bedarf können Sie die überarbeitete Gemeindestrategie und das neue Legislaturprogramm auch bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Luthern beantragt, die überarbeitete Gemeindestrategie und das neue Legislaturprogramm sei zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

3 Traktandum – Anpassung Reglement für das Friedhof- und Bestattungswesen

Ausgangslage

Das heute geltende Reglement für das Friedhof- und Bestattungswesen stammt aus dem Jahr 2003, wobei im Jahr 2014 kleinere Anpassungen beschlossen wurden.

In den letzten 20 Jahren ist nicht nur ein Wandel in der Gesellschaft, sondern auch im Bestattungswesen festzustellen. Mit der im Jahr 2024/25 durchgeführten Sanierung und Umgestaltung wurde die Anlage den heutigen Bedürfnissen angepasst und in ihrer Funktion sowie in ihrer Gestaltung nachhaltig aufgewertet.

Anpassung

Im Zuge dieser Erneuerung zeigte sich, dass das bisherige Reglement in mehrfacher Hinsicht nicht mehr zeitgemäß war. Es regelte wichtige Aspekte der Bestattungsformen, Grabgestaltung und Nutzung der Anlage nur unzureichend oder nicht mehr im Einklang mit heutigen Gepflogenheiten, gesetzlichen Vorgaben und gesellschaftlichen Erwartungen.

Mit der Totalrevision liegt ein modernes, transparentes und praktikables Reglement vor, das sowohl den Bedürfnissen der Angehörigen als auch den Anforderungen an die Verwaltung gerecht wird. Das neue Reglement für das Friedhof- und Bestattungswesen finden Sie auf www.luthern.ch, dort wo auch die Botschaft zur Gemeindeversammlung verfügbar ist. Bei Bedarf können Sie das Reglement auch bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

Empfehlung der Rechnungs- und Controllingkommission

Die Rechnungs- und Controllingkommission der Gemeinde Luthern empfiehlt den Stimmberchtigten, das neue Reglement für das Friedhof- und Bestattungswesen zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Luthern beantragt, das neue Reglement für das Friedhof- und Bestattungswesen, gültig ab 1. Januar 2026, zu genehmigen.

4 Traktandum – Anpassung Reglement «Glasfaser für Alle»

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 17. Mai 2020 wurde das für die Erstellung des gemeindeeigenen Glasfasernetzes notwendige Reglement genehmigt. Darin wurde berücksichtigt, dass auf Grund der Erschliessungspflicht alle Gebäude-eigentümer der Gemeinde Luthern eine Anschlussgebühr zu entrichten haben, weshalb die Möglichkeit geboten wurde, die einmalige Anschlussgebühr auf maximal fünf Jahre verteilt zu begleichen.

In der Zwischenzeit wurde das Glasfasernetz fertiggestellt und alle Liegenschaften der Gemeinde Luthern sind nun mit einem Glasfaseranschluss versorgt. Anlässlich des Glasfaserfestes vom 30. August 2024 wurde das Projekt abgeschlossen und dem ordentlichen Betrieb übergeben.

Somit erfolgen neue Glasfaseranschlüsse nur noch, wenn neue Wohnobjekte entstehen (Erschliessungspflicht) oder die Eigentümer von nichtbewohnten Gebäuden (keine Anschlusspflicht) dies wünschen.

Anpassung

Die Rechnungsstellung für die auf fünf Jahre verteilten Anschlussgebühren verursacht einen administrativen Mehraufwand. Mit dem Projektabschluss und der Überführung in den ordentlichen Betrieb ist der Zeitpunkt gekommen, die für die Einführungszeit gebotene Möglichkeit der «Ratenzahlung» abzuschaffen.

Des Weiteren wurde das gesamte Reglement leicht überarbeitet und auf die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Das neue Reglement «Glasfaser für Alle» finden Sie auf www.luthern.ch, dort wo auch die Botschaft zur Gemeindeversammlung verfügbar ist. Bei Bedarf können Sie das Reglement auch bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

Tarifordnung

Gestützt auf das Reglement «Glasfaser für Alle» beschliesst der Gemeinderat eine Tarifordnung. Eine Anpassung der Anschlussgebühr ist wie bisher auch weiterhin im Kompetenzbereich des Gemeinderates und steht nicht im Zusammenhang mit dem neu zu beschliessenden Reglement «Glasfaser für Alle». Eine Erhöhung der Anschlussgebühren ist aktuell nicht vorgesehen.

Empfehlung der Rechnungs- und Controllingkommission

Die Rechnungs- und Controllingkommission der Gemeinde Luthern empfiehlt den Stimmberchtigten, das neue Reglement «Glasfaser für Alle» zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Luthern beantragt, das neue Reglement «Glasfaser für Alle», gültig ab 1. Januar 2026, zu genehmigen.

5 Traktandum – Abschluss eines Konzessionsvertrages mit der Elektra Luthern

Ausgangslage

Die Stromversorgung in der Schweiz ist eine Verbundaufgabe zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden, Netzbetreibern und Energieproduzenten. Die verschiedenen Akteure übernehmen dabei jeweils einen Teil der Verantwortung. Das Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) vom 23. März 2007 verlangt, dass die Kantone die Netzgebiete der auf ihrem Gebiet tätigen Netzbetreiber bezeichnen. Damit wird bestimmt, welcher Netzbetreiber in einem Gebiet die Anschluss- und Lieferpflicht gemäss StromVG übernimmt. So wird sichergestellt, dass Endverbraucher im ganzen Kantonsgebiet an das Elektrizitätsnetz angeschlossen und mit Strom versorgt werden können. Mit Beschluss vom 2. März 2010 hat der Luzerner Regierungsrat die Netzgebiete festgelegt und zugeteilt. Während in den meisten Luzerner Gemeinden die CKW gemäss der Netzgebietzuteilung die Rolle des Netzbetreibers übernimmt, ist das im grössten Teil der Gemeinde Luthern die Elektra Luthern (bei ganz wenigen Liegenschaften im Gemeindegrenzgebiet sind die angrenzenden Elektras zuständig).

Wenn einem Netzbetreiber gestützt auf die kantonale Netzgebietzuteilung in einem bestimmten Gebiet die Versorgung mit elektrischer Energie obliegt, so muss die zuständige Gemeinde dem betreffenden Netzbetreiber das Recht erteilen, den öffentlichen Grund (z.B. Strassen, Wege, Plätze usw.) für die Errichtung und den Betrieb des Elektrizitätsverteilnetzes benutzen zu dürfen. Dies erfolgt durch einen Konzessionsvertrag. Obwohl die Elektra Luthern schon seit über 100 Jahren das Gemeindegebiet von Luthern mit Strom versorgt, besteht bis heute kein verbindlicher schriftlicher Konzessionsvertrag. Die Tatsache, dass kein schriftlicher Konzessionsvertrag vorliegt, birgt juristische und finanzielle Risiken für die Gemeinde, die Elektra und für alle Strombezüger.

Der Strommarkt hat sich in den letzten Jahren grundlegend verändert. Das Schweizer Stimmvolk hat 2017 den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Der Ausbau der Photovoltaik boomt und mit dem neuen Stromgesetz hat die Schweizer Stimmbevölkerung im Juni 2024 ambitionierte Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien festgelegt. In den Jahren 2022/23 war Europa ausserdem mit einer Energiekrise konfrontiert. Alle diese Entwicklungen haben dazu geführt, dass die bisher abgeschlossenen Konzessionsverträge in den Luzerner Gemeinden (die meisten mit der CKW) überarbeitet und neu abgeschlossen werden mussten. Um eine möglichst einheitliche Regelung im ganzen Kanton mit allen Netzbetreibern zu erreichen, hat der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um einen neuen Vertrag zu erarbeiten. Inzwischen wurde dieser neue Konzessionsvertrag in den meisten Gemeinden des Kantons Luzern durch die jeweiligen Gemeindeversammlungen genehmigt und abgeschlossen. Der Gemeinderat Luthern beabsichtigt mit dem vorliegenden Antrag, dass auch in Luthern ein schriftlicher Konzessionsvertrag mit der Elektra Luthern abgeschlossen und der vertragslose Zustand aufgehoben wird.

Konzessionsvertrag

Mit dem neuen Konzessionsvertrag werden die juristischen und finanziellen Risiken für alle Parteien bereinigt. Neben diversen rechtlichen und finanziellen Regelungen sind im Konzessionsvertrag folgende Punkte geregelt:

- Bandbreite der Konzessionsabgabe von 0.30 – 1.00 Rappen je kWh
- Obergrenze für Stromgrosskunden (8 GWh) für Berechnung der Konzessionsabgabe
- Regelung zur Vorgehensweise, falls der Konzessionsvertrag aufgrund übergeordneten Rechts letztinstanzlich für widerrechtlich befunden werden sollte (z.B. im Rahmen eines Verfahrens der Elektra gegenüber einem Endverbraucher). Diese Regelung bringt Klarheit für die Parteien und erspart eine spätere Auseinandersetzung mit dieser Thematik (Ziffer C.3.1).
- Weiter werden diverse Punkte zum Informationsaustausch oder zur Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und Elektra geregelt.

Der Konzessionsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, wobei er unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren gekündigt werden kann. Den vollständigen Konzessionsvertrag finden Sie auf www.luthern.ch, dort wo auch die Botschaft zur Gemeindeversammlung verfügbar ist. Bei Bedarf können Sie den Konzessionsvertrag auch bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

Konzessionsabgabe

Seit mehreren Jahrzehnten wird von der Elektra eine unveränderte Konzessionsabgabe von 0.15 Rappen pro kWh beim Strombezüger eingezogen und an die Gemeinde abgeliefert. Aktuell bedeutet dies eine jährliche Einnahme von ca. CHF 13'000 für die Gemeinde. Diese Konzessionsabgabe wurde niemals der Teuerung und der veränderten Situation angepasst. So ist die Situation entstanden, dass die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe in der Gemeinde Luthern massiv unter denjenigen Einnahmen anderer vergleichbarer Gemeinden liegen.

Wie oben erwähnt, ist im Konzessionsvertrag eine Bandbreite von 0.30 – 1.00 Rappen pro kWh definiert. Die Festlegung der effektiven Konzessionshöhe liegt in der Kompetenz des Gemeinderates (vgl. Ziffer 2.2 des Konzessionsvertrages) und ist nicht expliziter Bestandteil der Abstimmung zur Genehmigung des Konzessionsvertrages.

Der Gemeinderat erachtet es als seine Pflicht, diese nicht unwesentlichen Einnahmen zu generieren. Nicht zuletzt auch im Zusammenhang als «Nehmgemeinde» des Finanzausgleichs erachtete es der Gemeinderat als nicht zulässig, auf Einnahmequellen freiwillig zu verzichten. Daher beabsichtigt der Gemeinderat die bisherige Konzessionsabgabe zu erhöhen und so zumindest die vorgegebene Bandbreite von 0.30 – 1.00 Rappen pro kWh einzuhalten.

In den meisten umliegenden Gemeinden beträgt die Konzessionsabgabe 0.85 Rappen pro kWh. Anlässlich der Orientierungsversammlung zur Auflage der Ortsplanung vom 25. August 2025 informierte der Gemeinderat darüber, dass er beabsichtigt, die Konzessionsabgabe auf die Höhe der anderen Gemeinden anzupassen und somit auch die Einnahmen zu generieren, wie das andere Gemeinde machen. Nach internen Diskussionen hat der Gemeinderat nun entschieden, die Abgabe nicht auf 0.85 Rappen, sondern lediglich auf 0.55 Rappen pro kWh anzuheben. Damit wird berücksichtigt, dass eine Erhöhung auf 0.85 Rappen im Vergleich zur bisherigen, sehr niedrigen Konzessionsabgabe einer mehr als fünffachen Steigerung entspräche.

Empfehlung der Rechnungs- und Controllingkommission

Die Rechnungs- und Controllingkommission der Gemeinde Luthern empfiehlt den Stimmberechtigten, den Konzessionsvertrag mit der Elektra Luthern zu genehmigen. Zudem erachtet die Rechnungs- und Controllingkommission der Gemeinde Luthern die Festlegung des Konzessionsabgabe von 0.55 Rappen pro kWh als guten und fairen Kompromiss und stützt den Entscheid des Gemeinderates.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Luthern beantragt, den Konzessionsvertrag mit der Elektra, gültig ab 1. Januar 2026, zu genehmigen.



Gemeindeverwaltung Luthern

Oberdorf 8 | 6156 Luthern

041 978 80 10 | gemeindeverwaltung@luthern.ch

luthern.ch